

# Konzept für die Betreuung von Kindern in Gastfamilien von Kovive

Schweizer Kinderhilfswerk Kovive

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	1
2	Angebot Gastfamilie .....	1
3	Ziele .....	2
4	Zielgruppen.....	2
4.1	Angesprochene Kinder .....	2
4.2	Gastfamilien .....	3
4.3	Auftrag gebende Akteur*innen.....	3
5	Begleitung und Auswertung.....	3
6	Fazit .....	4

## 1 Vorbemerkung

Das Schweizer Kinderhilfswerk Kovive hat für die Betreuungslösungen ein Treppenmodell mit Gast-, Kontakt- und Pflegefamilien entwickelt. Das vorliegende Konzept beschreibt das „Gastfamilien“-Angebot. Es wird ergänzt durch folgende Dokumentationen:

- Rahmenkonzept Kovive-Betreuungslösungen
- Konzept für die Betreuung von Kindern in Kontaktfamilien von Kovive
- Konzept für die Betreuung von Kindern in Pflegefamilien von Kovive
- Umsetzungskonzept Abklärungsprozess Partnerfamilien von Kovive
- Umsetzungskonzept Ausbildungen, Weiterbildungen & Supervisionen für Partnerfamilien von Kovive
- Tarifblatt.

## 2 Angebot Gastfamilie

Kovive vermittelt Ferienaufenthalte bei Gastfamilien für Kinder aus der deutschsprachigen Schweiz. Für die Aufenthalte arbeitet Kovive mit einem Pool von Partnerfamilien in der Deutschschweiz zusammen.

Die Ferienzeiten richten sich nach den Bedürfnissen des Kindes und nach den Möglichkeiten der Gastfamilie. Die Aufenthaltszeit ist von der individuellen Situation des Kindes abhängig. Sie kann von einer bis zu drei Wochen im Jahr reichen, max. zwei Wochen am Stück. Die Gastfamilien sind grundsätzlich frei, wie sie den Ferienaufenthalt für das Kind gestalten (zu Hause, tageweises Campieren, Ausflüge etc.). Auslandsferien sind die Ausnahme. Die Absprache erfolgt in jedem Fall mit der Herkunftsfamilie oder dem / der Inhaber\*in der elterlichen Sorge im Voraus.

Die Gastfamilien verstehen es als freiwilliges Engagement und werden finanziell nicht entschädigt.

Das Angebot ist niederschwellig, der Einbezug einer Fachstelle ist nicht nötig. Die Aufenthalte haben keinen vertieften pädagogischen Auftrag. Im Zentrum stehen die gemeinsame Feriengestaltung und eine Abwechslung zum Alltag des Kindes.

Dieses Angebot ist nicht als Notfallplatzierung oder Krisenintervention zu verstehen.

Mit der verbindlichen Anmeldung des Kindes geben die Auftraggebenden, welche mehrheitlich die Eltern teilweise aber auch Heime oder weitere Institutionen sind, das Einverständnis, dass eine Gastfamilie für das Kind vermittelt werden darf. Sie sind damit einverstanden, dass die betreuungsrelevanten Informationen über das Kind an die Gastfamilie weitergeleitet werden. Bei der Anmeldung wird die Lebenssituation des Kindes dargelegt. Ebenso berücksichtigt Kovive die Einschätzung einer neutralen, nicht verwandten Vertrauensperson des Kindes.

Die Fallführenden von Kovive suchen anhand der Anmeldung und der Bedürfnisse eine geeignete Gastfamilie. Vor dem Ferienaufenthalt lernen sich die Gastfamilie und das Kind bei einem persönlichen Treffen kennen. Das Kind wird beim Treffen von einer vertrauten Bezugsperson begleitet. Die fallführende Person von Kovive ist bei diesem Treffen nicht anwesend. Das Kennenlernen dient dazu, dass das Kind, die Eltern oder Bezugspersonen und die Gastfamilie einer Passung zustimmen können. Nach der konkreten Zusage aller Beteiligten, erhält die Gastfamilie von der Geschäftsstelle alle notwendigen Informationen über das Kind.

Nach der Koordination des Aufenthaltes wird das Kind von den Eltern oder den Bezugspersonen zur Gastfamilie begleitet. Die Heimkehr des Kindes wird ebenfalls direkt zwischen den Eltern oder der

Bezugsperson und der Gastfamilie vereinbart. Grundsätzlich liegt die Verantwortung der Hin- und Rückreise bei den Eltern oder den Bezugspersonen.

Vor, während und nach dem Ferienaufenthalt des Kindes wird die Gastfamilie durch Kovive begleitet. Weiter besteht für die Gastfamilien ein 24-h Bereitschaftsdienst.

Ergeben sich bei der Betreuung des Kindes grosse Schwierigkeiten, die den weiteren Ferienaufenthalt als nicht mehr tragbar erscheinen lassen, wird der Aufenthalt vorzeitig beendet.

Vorzeitige Heimreisen werden zwischen den Gasteltern und den Eltern oder weiteren Bezugsperson des Kindes im Austausch mit Kovive direkt organisiert. Die Eltern oder die Bezugspersonen müssen während dem Aufenthalt bei der Gastfamilie jederzeit erreichbar sein.

### 3 Ziele

Mit dem Gastfamilienangebot soll das Kind die Ferien in familiärer Geborgenheit geniessen, sich erholen, neue Gewohnheiten kennen lernen, Beziehungen ausserhalb der eigenen Familie oder des Bezugssystems erleben und in einer lebenswert gestalteten Umgebung neue Erfahrungen sammeln.

- Das Kind erhält Inputs für seine Entwicklung, entdeckt neue Freizeitaktivitäten und erweitert seine Sozialkompetenz.
- Die Gastfamilie ermöglicht einen Einblick in ihre Familienformen und Wertesysteme.
- Das Kind kann Ferien in einer engen Begleitung erleben.
- Für Institutionen und die Eltern des Kindes ist der Ferienaufenthalt eine wirksame Hilfe und Entlastung.
- Es werden langjährige, nachhaltige, tragfähige Beziehungen und Freundschaften zwischen dem Kind und der Gastfamilie angestrebt.

### 4 Zielgruppen

#### 4.1 Angesprochene Kinder

Das Gastfamilienangebot eignet sich für Kinder aus der Deutschschweiz in der Regel ab sechs Jahren. Ein Aufenthalt in einer Gastfamilie kommt beispielsweise für Kinder in Frage,

- deren Eltern nicht über ein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen, um die Betreuung in den Ferien selber abzudecken,
- deren Eltern eine Entlastung benötigen,
- deren Eltern sich Ferien ausserhalb ihres Wohnorts nicht leisten können
- die in Heimen leben und so die Ferien in einer familiären Umgebung verbringen können.

Für das Gelingen des Aufenthaltes bei einer Gastfamilie von Kovive ist es wichtig, dass das Kind sein Einverständnis äussert und die Bereitschaft zeigt, sich auf einen Ferienaufenthalt einzulassen.

Nicht vermittelt werden psychotische oder suizidgefährdete Kinder oder Kinder mit einer hohen Gewaltbereitschaft oder Suchtproblematik. Ebenso Kinder, die aufgrund einer akuten Gefährdungssituation eine Notplatzierung benötigen.

Dieses Angebot kann nicht als heilpädagogische bzw. sozialtherapeutische Massnahme verstanden und eingesetzt werden. Kinder mit schweren Beeinträchtigungen körperlicher oder geistiger Art können nicht adäquat von den Partnerfamilien begleitet und betreut werden, daher können diese Kinder durch Kovive nicht vermittelt werden.

## 4.2 Gastfamilien

Als Gastfamilie bezeichnet Kovive aufgeschlossene Personen mit oder ohne Kinder, die bereit sind, ein oder mehrere Kinder aus sozial oder finanziell benachteiligten Verhältnissen in den Ferien aufzunehmen.

Sie betreuen das Kind unentgeltlich und verstehen ihr Engagement als sozialen Einsatz. Sie bieten für die Dauer der Unterbringung eine verlässliche Betreuung für das Kind an. Die Umstände jeder Gastfamilie werden einzelfallbezogen sorgsam geprüft<sup>1</sup>.

Die Gastfamilie kann zeitgleich höchstens zwei nicht miteinander verwandte Kinder für den Ferienaufenthalt durch Kovive vermittelt bekommen. Als Ausnahme dieser Regelung gilt, wenn es sich um Geschwister handelt. Bei Geschwistern wird darauf geachtet, ob ein gemeinsamer Aufenthalt förderlich ist.

## 4.3 Auftrag gebende Akteur\*innen

Kinder werden im Gastfamiliensetting hauptsächlich durch die Eltern oder einen Elternteil angemeldet (Auftraggebende). Teilweise sind auch zuweisende Stellen involviert und tätigen die Anmeldung zum Gastfamilienaufenthalt. Dies können zum Beispiel Fachpersonen der Sozialarbeit, Kinder- und Jugendheime oder Mandatsträger\*innen sein.

Die Gewährleistung des Versicherungsschutzes (Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung) des Kindes liegt bei den Inhabern der elterlichen Sorge. Die Entscheidungsfindung zur Vermittlung und Begleitung erfolgt unter Einbezug der beteiligten Akteur\*innen. Kovive legt Wert auf die Einschätzung einer Vertrauensperson des Kindes. Wenn eine zuweisende Stelle involviert ist, empfiehlt Kovive, dass diese Person das Kind und die Eltern / den Elternteil an das Kennenlernetreffen vor dem Aufenthalt begleiten.

Kovive bildet die Schnitt- und Koordinationsstelle zwischen der Gastfamilie, den Eltern und/oder den involvierten Personen, die den Auftrag zur Vermittlung und Begleitung gegeben haben.

## 5 Begleitung und Auswertung

Die Gastfamilien werden eng durch die Fallführenden von Kovive begleitet. Vor, während und nach dem Ferienaufenthalt, tauscht sich die fallführende Person bei Kovive mit der Gastfamilie aus. Zusätzlich erhalten die Gastfamilien einen Fragebogen, in dem sie Kovive Auskunft über das Kind und den Aufenthalt geben. Die Rückmeldungen werden schriftlich festgehalten und ausgewertet. Die Erfahrungen der Gastfamilien sind wertvolle Beiträge, die zur Optimierung des Ferienangebotes dienen. Die Gastfamilien haben jederzeit die Möglichkeit, sich auf dem 24h-Bereitschaftsdienst bei Kovive Hilfe und Unterstützung zu holen.

---

<sup>1</sup> Weitere Angaben finden sich im Umsetzungskonzept Abklärungsprozess

Die fallführende Person von Kovive holt nach dem Aufenthalt bei den Eltern und/oder der Bezugsperson des Kindes telefonisch eine Rückmeldung ein. Für die Wirkungsmessung erhalten auch die Eltern oder Bezugspersonen des Kindes einen standardisierten Fragebogen. Der erste Teil des Fragebogens wird vom Kind ausgefüllt, so wird direkt seine Meinung abgefragt. Im zweiten Teil des Fragebogens, bewerten die Eltern / die Bezugsperson den Gastfamilienaufenthalt. Mit diesem wird die Rückmeldung des Kindes nach dem Aufenthalt schriftlich festgehalten. Die Aussagen fliessen in die Qualitätsüberprüfung ein. Bei Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten werden die involvierten Personen kontaktiert, um die Situation zu klären. Kovive und die Partnerfamilien engagieren sich für langfristige Beziehungen.

## 6 Fazit

Das übergeordnete Ziel ist, dass die Kinder sozial integriert sind und ein selbstbewusstes, selbständiges und eigenverantwortliches Leben führen. Das Angebot von Gastfamilien ist niederschwellig zugänglich. Es hat sich sehr bewährt, indem Herkunftsfamilien entlastet werden und Kinder positive und neue Erfahrungen sammeln können.

### Anregungen, Fragen, Kommentare?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung! Wir freuen uns auf Ihr Echo.

Kontakt:

Mail: [info@kovive.ch](mailto:info@kovive.ch) / Web: [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch)

Tel. 041 249 20 80

Anke Hirsch, Geschäftsleiterin: [anke.hirsch@kovive.ch](mailto:anke.hirsch@kovive.ch) / 041 249 20 84